

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Drucksache 20/1806

Landtag

20. Wahlperiode

13. März 2023

Dringender Antrag von SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP

„Gemeinsam Regeln für Bluttests für Trisomie bei ungeborenen Kindern finden.“

Das möchten die Fraktionen in der Bürgerschaft. Sie haben dazu einen gemeinsamen Antrag geschrieben. Sein vollständiger Name lautet:

„Verantwortungsvoll und gemeinsam eine Grundlage für eine sachgerechte, ethisch verantwortliche und rechtssichere Anwendung von nicht-invasiven Pränataltests schaffen.“

Eine erwünschte Schwangerschaft ist ein wundervolles Ereignis. Doch oft entstehen auch Sorgen. Vor allem Schwangere stellen sich Fragen. Schaffe ich das alles, wird alles gut gehen? Was, wenn das Kind nicht gesund ist oder eine Behinderung hat? Wie würde ich damit klarkommen? Wie käme mein Umfeld damit klar?

Heute können Kinder schon vor der Geburt untersucht werden. So können mögliche Krankheiten oder Behinderungen früh festgestellt werden. Dafür gibt es verschiedene Untersuchungen. Eine Möglichkeit sind Untersuchungen mit Ultraschall. Mit Ultraschall werden beispielsweise Bilder und Videos vom Kind im Bauch gemacht. Die Geräte dafür werden nur auf den Bauch gelegt. Eine andere Möglichkeit ist eine kleine Operation. Dabei wird beispielsweise von der Nabelschnur des Kindes ein winziges Stück entnommen. Es kann auch etwas Fruchtwasser oder Mutterkuchen untersucht werden. Dadurch erhält man ebenfalls Hinweise auf Behinderungen oder Krankheiten. Manche Untersuchungen müssen die Patientinnen selbst bezahlen.

Daneben ist es auch möglich, das Blut der Mutter zu untersuchen. Diesen Test nennt

man NIPT oder nicht-invasiven Pränataltest. Diese Tests geben Hinweise auf bestimmte Behinderungen. Sie heißen Trisomie 13, Trisomie 18 und Trisomie 21. Die Folge von Trisomie 21 ist das Down-Syndrom. Wer das Down-Syndrom hat, wird mit einigen typischen Besonderheiten leben. Diese betreffen das Aussehen, das Denken und die Gesundheit. „Manche Menschen mit Down Syndrom leben als erwachsene Menschen selbstständig. Andere sind auf Unterstützung oder Pflege angewiesen.

Die Krankenkassen bezahlen diese Tests seit 2022 in einigen Fällen. Zum Beispiel, wenn die werdende Mutter den Test für sich gerne hätte. Dies entscheiden die Frauenärztin oder der Frauenarzt zusammen mit der Patientin. An dieser Regelung gibt es aber auch Kritik. Zum Beispiel von einem Verband von Ärztinnen und Ärzten. Er heißt „Berufsverband niedergelassener Pränatalmediziner e.V.“ Er sagt: Es ist nicht klar genug geregelt, wann Ärzte zustimmen sollen. Denn es gibt nicht ausreichend Informationen für alle Beteiligten, meint der Berufsverband. Die Folge könnte sein, dass Ärztinnen und Ärzte unsicher sind. Sie würden dem Test dann immer zustimmen. So könnten sie sich vor rechtlichen Problemen schützen.

Außerdem gibt es Kritik daran, wie genau die Tests sind. Denn die Tests stellen nicht fest, ob ein ungeborenes Kind Trisomie hat. Sie geben nur an, wie wahrscheinlich das ist. Dabei gibt es zwei Möglichkeiten:

- Der Test fällt negativ aus. Das heißt, Trisomie kann mit großer Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Hier ist das Ergebnis sehr sicher. Es trifft mit mehr als 99 Prozent zu.
- Der Test fällt positiv aus. Das heißt: Es ist wahrscheinlich, dass das Kind Trisomie hat. Hier ist das Ergebnis bei jüngeren Müttern oft falsch. Dann glauben die Frauen, ihr Kind hat Trisomie – obwohl das nicht stimmt. In diesen Fällen müssen unbedingt noch andere Tests gemacht werden.

Die Hersteller sagen in der Werbung jedoch: „Unsere Tests sind sicher“. Das kann dazu führen, dass werdende Eltern dem falschen Ergebnis glauben. Sie könnten sich deswegen entscheiden, die Schwangerschaft abubrechen. Das Kind wird dann nicht geboren.

In Bremen haben mehrere Stellen das Thema über Monate beobachtet.

Das sind

- der Landesbehindertenbeauftragte
- die Zentralstelle der Landesfrauenbeauftragten
- der „Bremer Weg“, ein Netzwerk aus Fachärztinnen und Fachärzten. Dazu gehören auch Beratungsstellen.

Gemeinsam kommen sie zu deutlichen Ergebnissen:

1. Die Tests weisen viele Fehler auf. Fast jeder dritte Test hat zu Unrecht einen Hinweis auf Trisomie gegeben.
2. Schwangere haben viel mehr weitere Tests vornehmen lassen. Mit diesen musste überprüft werden, ob das erste Ergebnis richtig war. Diese weiteren Tests sind wie Operationen. Sie können für Kind und Mutter gefährlich sein.
3. Wenn werdende Mütter eine Schwangerschaft abbrechen wollen, müssen sie sich beraten lassen. Dafür gibt es Beratungsstellen. In diesen Stellen sind die Bluttests inzwischen häufig ein Thema. Sie werden in letzter Zeit oft als Grund für einen Abbruch genannt.

Als „erschreckend“ bezeichnen die oben genannten Einrichtungen diesen Bericht. Sie fordern, dass sich deutschlandweit etwas verändert.

In einigen deutschen Nachbarländern werden die Bluttests schon länger von Krankenkassen bezahlt. Seitdem werden dort deutlich weniger Kinder mit Trisomie 21 geboren.

Diese Entwicklung kritisieren verschiedene Verbände. Das sind beispielsweise:

- Medizinische Verbände und Fachgesellschaften
- Hebammenverbände
- Wohlfahrtsverbände
- Beratungsverbände
- Behindertenverbände
- kirchliche Institutionen.

Sie machen sich diese Sorgen:

1. Familien mit Kindern, die Trisomie 21 haben, könnten schlecht behandelt werden. Der Fachbegriff hierfür ist „stigmatisieren“. Das steht für bloßstellen, anprangern, anders behandeln oder kritisieren. Und das nur, weil sie ein Kind mit Behinderung haben.
2. Angebote, die Menschen mit Trisomie helfen, könnten verringert werden.
3. Schwangere könnten immer mehr unter Druck geraten, diese Tests vorzunehmen.

Die oben genannten Fraktionen in der Bremischen Bürgerschaft fordern daher mehrere Schritte:

1. Es muss ein ausführlicher Bericht erstellt werden. Diese sogenannte Evaluation soll Erfahrungen mit den Bluttests zusammentragen. Wichtigste Frage: Was hat sich verändert, seitdem Krankenkassen die Tests bezahlen? Konkret:
Gibt es Veränderungen bei diesen Punkten:
 - Veränderungen bei der Anwendung in der gängigen Praxis?
 - Veränderungen bei der begleitenden Beratung für Schwangere?
 - Veränderungen als Folge der Tests?
2. Das Thema muss mit ganz vielen Menschen diskutiert werden. Politik und breite Teile der Gesellschaft müssen sich damit auseinandersetzen. Denn es hat eine sehr große Bedeutung für alle Menschen.

Nach wie vor fehlen Antworten auf grundsätzliche Fragen. Was soll alles untersucht werden dürfen? Was soll mitgeteilt werden? Und vor allem: Zu welchem Zweck?

In Deutschland entscheidet eine Frau selbst, ob sie ein Kind bekommen möchte. Sie bestimmt auch, ob sie eine Schwangerschaft abbrechen will. Dieses Selbstbestimmungsrecht der Frau ist ein hohes Gut in unserer Gesellschaft. Die persönlichen Entscheidungen von Schwangeren respektieren wir.

Frauen müssen über eine Schwangerschaft frei entscheiden können. Sie müssen auch frei entscheiden können, ob sie einen Bluttest machen möchten. Dafür

benötigen sie einerseits gute Informationen über alle Möglichkeiten. Andererseits muss die Gesellschaft auch jede Entscheidung gleich gut mittragen. Das ist im Moment nur teilweise möglich. Wir leben in einer Leistungsgesellschaft. Da ist oft die Rede von „funktionieren“ und „Selbstverwirklichung“.

Die Entscheidung für ein Kind mit Behinderung ist daher schwierig. Wer ein Kind mit Behinderung bekommt, steht oft vor Sorgen. Eltern kämpfen vielfach allein. Eigentlich müssten sich alle zusammen um gute Lebensbedingungen für behinderte Kinder kümmern. Doch soweit ist die Inklusion bei uns noch nicht. Das erzeugt Druck auf Schwangere. Druck, ein möglicherweise behindertes Kind nicht zu bekommen. Kann diese Entscheidung also „frei“ sein?

Die Finanzierung der Bluttests durch die Krankenkassen darf die Beratung nicht beeinflussen. Sie darf ebenso wenig die Entscheidung der Schwangeren hinsichtlich eines Bluttests beeinflussen.

Die Krankenkassen bezahlen nun die Bluttests. Die Folgen daraus sind ein Problem der gesamten Gesellschaft. Dafür ist eine Lösung nötig, an der möglichst viele Menschen beteiligt werden. Diese Auseinandersetzung muss jetzt stattfinden. Die Gefahr besteht, dass die Bluttests auf Trisomien nur der Anfang sind. Werden künftig auch andere genetische Auffälligkeiten getestet? Werden die Krankenkassen dies ebenfalls künftig bezahlen?

Deswegen braucht es dringend einer gemeinsamen Grundlage. Wie werden die Tests sachgerecht angewendet? Wie sind sie ethisch korrekt und vom Gesetz getragen umsetzbar? Das muss dringend geklärt werden!

Die Bürgerschaft soll beschließen:

Wir fordern, dass die Bundesregierung für folgende Maßnahmen sorgt. Zu diesem Zweck fordern wir den Senat auf, sich im Bundesrat einzusetzen.

- Wir fordern eine regelmäßige Kontrolle und ausführliche Berichte. Welche Folgen hat es, dass die Krankenkassen die Bluttests bezahlen? Das muss

ausführlich und regelmäßig ausgewertet werden.

- Wir fordern, dass Berichte zügig entstehen. Sie müssen verschiedene Themenbereiche abbilden.

Hierbei geht es um folgende Fragestellungen:

- Werden Schwangere ausreichend beraten, wenn sie einen Bluttest machen lassen?
- Wird über die medizinischen Folgen von Bluttests aufgeklärt?
- Gibt es ausreichend Beratungsangebote über den medizinischen Bereich hinaus? Welchen Bedarf haben Schwangere hierbei? Wie können diese Beratungsangebote verbessert werden?
- Wie gut sind Ärztinnen und Ärzte mit Beratungsangeboten in Kontakt? Und vermitteln sie Schwangere an die Beratungsstellen?

Wie oft werden Bluttests vorgenommen? Welche Gründe gibt es dafür? Wie oft wird danach eine weitere Untersuchung durch eine Operation vorgenommen? Gemeint sind damit beispielsweise Untersuchungen des Fruchtwassers, also sogenannte „invasive Eingriffe“. Wie entwickelt sich die Zahl der geborenen Kinder mit Trisomie 21?

Wir fordern weiter, dass ein Team von Expertinnen und Experten geschaffen wird. Die Mitglieder sollen aus allen wichtigen Bereichen kommen. Dieses Team soll den Bundestag beraten.

Es soll prüfen, ob es richtig ist, dass Krankenkassen die Bluttests bezahlen:

- Ist diese Bezahlung durch die Krankassen rechtlich in Ordnung?
- Ist dies im Vergleich mit anderen politischen Entscheidungen im Bereich Gesundheit richtig?
- Ist dies mit Blick auf das Zusammenleben aller Menschen miteinander vertretbar? Werden solche ethischen Fragen ausreichend berücksichtigt?
- Ist ein anderer Umgang mit Bluttest nötig? Sind andere Tests sinnvoll? Wie kann das rechtlich, sachgerecht und gesellschaftlich

verantwortungsvoll geregelt werden? Auch zu diesen Fragen soll das Team den Bundestag beraten.

Wie kann eine rechtssichere Grundlage hinsichtlich vorgeburtlicher genetischer Tests aussehen? Wie kann über Möglichkeiten zu diesen Untersuchungen ohne medizinische Eingriffe aufgeklärt werden? Das Gremium soll sich auch mit der medizinischen Beratung für Schwangere befassen. Wie kann diese verbessert werden? Welche einheitlichen Regeln dafür können die Qualität verbessern?

Hierbei sind insbesondere auch die Qualitätskriterien der sogenannten Mutterschaftsrichtlinie wichtig. Sie fordert dazu auf, besonders auf eine ausführliche medizinische Beratung zu achten.

Wir fordern zudem,
dass der Senat das Thema an wichtigen Stellen anspricht. Es soll in diesen Konferenzen besprochen werden:

- bei den Gesundheitsminister:innen der Länder,
- bei den Gleichstellungs- und Frauenminister:innen der Länder
- bei den Arbeits- und Sozialminister:innen der Länder.

Dort soll über die Arbeit des oben beschriebenen Teams gesprochen werden. Ebenso muss dort über die oben beschriebenen Berichte diskutiert werden.

Dies ist ein Antrag von:

- Birgitt Pfeiffer, Antje Grotheer, Ute Reimers-Bruns, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD
- Maja Tegeler, Nelson Janßen, Olaf Zimmer, Sofia Leonidakis und die Fraktion DIE LINKE
- Ilona Osterkamp-Weber, Dr. Henrike Müller, Björn Fecker und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
- Sigrid Grönert, Sina Dertwinkel, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

- Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

